

Stephan Löring  
Rittershausstr. 1  
4600 Dortmund 1

Dortmund, 9.11.1987

1

An den Präsidenten des Landtages  
Karl Josef Denzer  
Haus des Landtages  
Postfach 1143  
4000 Düsseldorf



Betrifft: Bauvorlagerecht für Bauingenieure

Sehr geehrter Herr Denzer!

Mit der Novellierung der Landesbauordnung wird der nun im Stadium befindlichen und nachfolgenden Bauingenieurgenerationen die Existenzgrundlage genommen, wenn das Bauvorlagerecht, wie vorgesehen, beschritten wird. Genau so, wie von jedem Architekten erwartet wird, dass er bei der Planung von Ein- bis Zweifamilienhäusern (ohne Statikprüfbericht) Ingenieure bei Sicherheitsfragen zu Rate zieht, ist es auch für den Bauingenieur selbstverständlich, in Erscheinungsfragen das Urteil beratender Architekten heranzuziehen. Was den Architekten als Selbstverantwortung zugestanden wird, wird den Bauingenieuren also einfach abgesprochen. Das ist quasi diskriminierend für einen ganzen, traditionellen Berufsstand.

Das Ziel künftigen Baurechts, die Integration von Architekten und Bauingenieuren, kann nicht durch die einseitige Benachteiligung der Bauingenieure erreicht werden. Folgen wären eine drastische Erhöhung der schon jetzt latent vorhandenen Schwarzarbeit unter Ingenieuren, sowie die Häufung von Schadensfällen, die aufgrund statisch/konstruktiver Fehler auftreten. Ausserdem ist langfristig eine Verarmung der Architektur wegen der Kapitulation vor tagwerksmässig komplizierten Bauaufgaben zu erwarten.

Sehr geehrter Herr Denzer, ich hoffe, Sie überdenken den Gesetzentwurf noch einmal und lassen Ihr Meinungsbild nicht nur von der Architektenlobby, wie z.B. dem BDB, beeinflussen.

Mit freundlichen Grüssen

Cand. stud. Stephan Löring